



Landgericht Halle

Urteil wegen versuchten Totschlags nach Messerstichen in Halle

Die Schwurgerichtskammer des Landgerichts Halle hat am 13.05.2022 einen im März 1997 geborenen Angeklagten wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt (Az.: 1 Ks 5/21)

Die Kammer sah es aufgrund der insgesamt sieben Tage dauernden Beweisaufnahme als erwiesen an, dass der Angeklagte im September 2020 einem Mann mit einem Messer in dessen rechten Arm und Oberkörper stach.

Dem sei am Tag zuvor eine Auseinandersetzung des Bruders des Angeklagten mit dem Bruder des Geschädigten vorausgegangen. Am Tattag hätten sich der Angeklagte und der Geschädigte jeweils mit mehreren Freunden im Stadtpark in Halle (Saale) befunden. Der Angeklagte habe herausfordernd nach der Auseinandersetzung seines Bruders gefragt, woraufhin der Geschädigte versuchte habe, den Angeklagten zu beruhigen. Der Angeklagte habe daraufhin den Geschädigten gepackt und das mitgeführte Messer mit der linken Hand von oben nach unten durch den Arm und Oberkörper des Geschädigten gezogen. Der Geschädigte habe hierdurch erhebliche, aber nicht lebensbedrohliche Verletzungen erlitten. Anschließend habe der Angeklagte dem Geschädigten gedroht, dass es beim nächsten Mal "Tod gäbe", was der Mann ernst genommen habe.

Der Angeklagte hat sich in der Hauptverhandlung zum Tatvorwurf eingelassen und erklärt, er habe den Streit der Brüder klären und das Messer, was bei dem Streit verwendet worden sei, zurückgeben wollen. Dabei sei er angegriffen worden und habe sich mit dem Messer verteidigt.

Die Staatsanwaltschaft hatte die Tat zunächst beim Amtsgericht Halle (Saale) - Schöffengericht - angeklagt. Das Amtsgericht sah den hinreichenden Tatverdacht eines versuchten Totschlages und legte das Verfahren dem Landgericht Halle - Schwurgerichtskammer - zur Übernahme vor.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Der Angeklagte hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

Impressum:
Landgericht Halle
Pressestelle
Hansering 13
06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 220-3374
Fax: 0345 220-3134
Mail: presse.lg-hal@justiz.sachsen-anhalt.de
Web: www.lg-hal.sachsen-anhalt.de